

## ■ PWG

### Geräte nach W 512?

In der SBZ 9/1998 sind einige Wasserbehandlungsgeräte mit ihrer Wirksamkeit aufgeführt. Die zwei Geräte Aqua Cristall 450 von der Sterff AG und die Casatron CD Doppelkammer-Wasserbehandlung sind laut SBZ-Übersicht der nach W 512 geprüften Geräte noch im Prüfverfahren. Haben die o. a. Geräte die Prüfung nach W 512 abgeschlossen und bestanden?

**Helmut Kleinert**  
86899 Landsberg

*Die Geräte von Sterff und Casatron haben die beim TZW in Karlsruhe durchgeführte Prüfung nach W 512 nicht bestanden. Nur die Wasserbehandlungsgeräte von BWT, Maitron und Judo haben die Prüfung nach W 512 erfolgreich durchlaufen.*

*Lieferbar sind derzeit das BWT-Gerät Aqa Total und das Combi Comfort von Maitron. Der in Karlsruhe erfolgreich getestete Prototyp von Judo wird voraussichtlich im Sommer 1999 auf den Markt kommen.* DS

## ■ Österreich

### Architektonisch gelungene Dampfleitung

Dieses Foto habe ich an einem schönen Herbsttag, im Steigenbergerhotel „Alpenkönig“ im österreichischen Seefeld aufgenommen. Es zeigt eine außergewöhnliche, architektonisch gelungene Dampfleitung, die gleichzeitig auch als Regenfallrohr benutzt werden kann. Oder soll es nur eine Regenfallleitung sein und der Anschluß wurde falsch gewählt? Vielleicht arbeiten aber auch unsere österreichischen Kollegen etwas anders, jedenfalls scheint das Kupferrohr und der Dachaufbau noch keinen Schaden genommen zu haben.



Mögliche Erklärung für den Dampfaustritt: Im Kellergeschoß dieses Luxushotels, ungefähr unterhalb des Standortes des Fotografen befindet sich die hauseigene Wäscherei. Wird die Abwasserleitung nun außerhalb des Gebäudes mit der Regenwassergrundleitung zusammengeführt, so geht der Dampf den natürlichen Weg nach oben und läßt die Dachrinne als Dampfleitung erscheinen. Oder war dies doch gewollt?

**Klaus Vogt**  
Referent Technik im FVSHK Bayern  
80687 München

### ■ Kleiner Gesellenbrief Geselle in Deutschland – Meister in der Türkei

Beim Aussortieren alter Unterlagen aus dem Jahr 1982 stieß Erich Laforsch, Geschäftsführer der SHK Innung Frankfurt, auf folgenden Beitrag zum Thema „Großer und kleiner Gesellenbrief“.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen weist die Abteilung Berufsbildung beim Deutschen Handwerkskammertag darauf hin, daß in der Türkei der Lehrling (Auszubildende) mit „Geselle“ und der Geselle mit „Meister“ bezeichnet wird. Demzu-

folge stellt ein türkischer „Gesellenbrief“ im Prinzip lediglich den Nachweis dafür dar, daß der Betreffende Lehrling ist (als Lehrling registriert worden ist). Der türkische „Meisterbrief“ ist das Diplom, das einem Lehrling bzw. Schüler nach der Berufsausbildung und nach bestehen der Lehr- bzw. Berufsschul-Abschlußprüfung ausgestellt wird. Da türkische Diplome in aller Regel wörtlich übersetzt werden, kann es bei der Einstufung türkischer Qualifikationsnachweise zu folgenschweren Fehlbeurteilungen kommen. Es wird daher nochmals empfohlen, in allen den Fällen, in denen das ausländische Bildungswesen nicht genau bekannt ist,

sich auch eine detaillierte Beschreibung des beruflichen Werdeganges des Antragstellers vorlegen zu lassen. Auf diese Weise kann besser beurteilt werden, ob – wie oft vom Antragsteller behauptet wird – von einer unserer Meisterprüfung vergleichbaren Qualifikationsstufe die Rede sein kann.

## ■ Südafrika

### Pipi on the rocks©

*Bei seiner Reise zur SHK-Fachmesse Interbuild/Plumbing Africa nach Johannesburg, fiel Peter Weissenborn, Chefredakteur von „Die Kälte & Klimatechnik“, eine in unseren Gefilden ungewöhnliche Maßnahme zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse auf. Folgende Zeilen unter der Überschrift „Pipi on the rocks©“ lieferte der Kälteanlagen spezialist aus Bad Harzburg gleich mit:*



## Leserbriefe,

Meinungen, Kommentare zu Beiträgen bitte möglichst per Fax an die SBZ-Redaktion unter

(07 11) 6 36 72 55  
(07 11) 63 67 27 43

oder per Post:  
Gentner Verlag Stuttgart,  
SBZ-Redaktion,  
Forststr. 131, 70193 Stuttgart

Dort, wo man in eleganter Atmosphäre Gold und Diamanten einkaufen kann, aber auch exklusiven persönlichen Qutfit, da erwartet den „Shopper“ auch noch eine Super-Hygiene. Oder auch: Wat dem eenen sin Ul, is dem andren sin Nachtigal! Was wiederum heißen mag, daß sich dem Kälteanlagenbauer neue Geschäftsfelder erschließen können, wenn das hier veröffentlichte Beispiel aus Südafrika auch in Deutschland Schule macht: Eiswürfelbereiter dienen nicht nur der Getränkekühlung, sondern auch Sanitärzwecken, und damit der Hygiene. Und das, was hier am 22. August 1998 im Shopping-Paradies Sandton City, einem Vorort von Johannesburg, im Erdgeschoß des darin eingebetteten Inter-Continental 5-Sterne-Hotel anzutreffen war, diente zudem noch einer sauberen Luft.